

Thorner Zeitung



Gegründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährl. bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Moder u. Podgorz 3.00 Ml. monatl. 1.00 Ml. fiktiv ins Haus gebracht 3.50 Ml. monatl. 1.20 Ml. bei allen Postanstalten 3.60 Ml. monatl. 1.20 Ml. durch Brieftr. ins Haus gebr. 4.02 Ml.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seegerstr. 11.
Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher Nr. 46.
Verantwortlicher Schriftleiter: Oskar Schmidt in Thorn.
Für Anzeigen verantwortlich: Martha Wendel in Thorn.
Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ost-Zeitung, G. m. b. H. Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechsgepaltene Kleinzettel über deren Raum 25 Pf., für Stellengefache u. Angeb., An- u. Verläufe, Wohnungsanzeigen 20 Pf., für Anzeigen mit Plakatvorrichtung 40 Pf. Rellamen die Kleinzelle 50 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis 10 Uhr vorm

Nr. 27

1919

Sonnabend, 1. Februar

Neueste Nachrichten.

Bromberger Tagesbericht.

Bromberg, 31. Januar (Dr.) Amtlich. Im weiteren Verlauf der Gefechte wurden Bromaden, Friedberg und Groß-Neudorf von unseren Truppen genommen. Mehrere Maschinengewehre, zwei Tankgewehre, eine große Menge Munition und sonstiges Kriegsmaterial wurde eingebracht.

Die Deutsche Waffenstillstandskommission gegen französische Willkür.

Berlin, 30. Januar (Dr.) Nachdem der deutschen Waffenstillstandskommission bekannt geworden ist, daß die Anlagen der Chysen-Siehlwerke in Straßburg von den französischen Verwaltungsbehörden unter Zwangswahrung gestellt worden sind, hat sie in Spa an die Beilegung des Waffenstillstandsabkommens Einspruch erhoben.

Zur Lebensmittellieferung an Deutschland.

Berlin, 30. Januar. (Dr.) Zur Führung der weiteren Verhandlungen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland ist in Berlin eine Kommission gebildet worden, an der auch 2 Vertreter der örtlichen Wirtschaftsteilnehmer sollen. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa hat die Ententevertreter gebeten, bei der Zusammensetzung der Gegenkommission gleichfalls eine Beteiligung von Gelehrten und Aerzten zu erreichen.

Der bayrische Vertreter in Berlin.

München, 30. Januar. (Dr.) Dr. Conrad Richard von Preyer, Generalstaatsanwalt am Verwaltungsgerichtshof, ist auf den Posten eines Geheimen bei der preußischen Regierung berufen worden.

Von der internationalen sozialistischen Konferenz in Bern.

Bern, 30. Januar. (Dr.) Schweizerische Delegationen. Der Sitzung, die von zahlreichen anwesenden Delegierten zur internationalen sozialistischen Konferenz heute vormittag unter Voritz Brantings abgehalten wurde, wohnte neben sonstigen bekannten Persönlichkeiten u. a. der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner bei. Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um die programmatiche Erklärung, die zur Arbeiterschutzfrage angenommen wird. Am Schlus teilte Huysmann mit, daß die erste Vollzähligung der Konferenz am Montag stattfinde.

Beratungen der alliierten Mächte in Paris.

Paris, 31. Januar. (Dr.) Amtlicher Bericht. Präsident Wilson, die Premierminister und Minister des Neuen von Amerika, Großbritannien, Frankreich und Italien sowie die Vertreter Japans hielten am Donnerstag zwei Sitzungen ab. Der Gedanken austausch über den Stillen Ozean und Afrika ging in Anwesenheit der Vertreter der Dominien, des französischen Kolonialministers Simon und Salvoys Bagis weiter. Ein zufriedenstellendes vorläufiges Abkommen ist über die hinsichtlich der deutschen Kolonien und der besetzten Gebiete in der osmanischen Türkei notwendigen Grundzüge getroffen worden. Am Nachmittag war die belgische Abordnung anwesend. Huysmann, van der Velde und van der Heuvel schen den belgischen Standpunkt hinsichtlich des Kongos auseinander. Außerdem wurde entschieden, daß die militärischen Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte und der Oberste Kriegsrat in Versailles auf gefordert werden sollen, einen Bericht über die beste und sachgemäße Verteilung der für die Aufrechterhaltung der Ordnung im besetzten Gebiet notwendigen Streitkräfte einzuleiten. Nächste Sitzung Freitag nachmittag.

Die vorläufige Reichsverfassung.

Zwischen der Gegenwart revolutionärer Verhältnisse und der hoffentlich recht baldigen Zukunft verfassungsmäßiger Zustände tat sich eine Lücke auf, die der soeben veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsverfassung auszufüllen bestimmt ist. Dieser Entwurf steht in neun Paragraphen kurz die Richtlinien zusammen, nach denen die Reichspolitik bis zur endgültigen und abschließenden Regelung geführt werden soll, und stellt im ersten Paragraphen zunächst einmal den Umfang der Befugnisse der Nationalversammlung grundlegend dahin, daß Weimar außer über die künftige Reichsverfassung auch über sonstige dringende Reichsangelegenheiten beschließen habe. Es bezieht sich das wohl darauf, daß man den Gang der Verhandlungen in Weimar vorerst noch nicht voraussehen vermag u. daß vor der Verabschiedung der Verfassung möglicherweise die Friedensfrage dringlich werden könnte. Der § 2 umschreibt dann den Geschäftsbereich des neuen bundesstaatlichen Ausschusses, des revolutionsmäßigen Ersatzes des früheren Bundesrates. Die Veränderungen gegenüber diesem Bundesrat bestehen in einer andern Gruppierung der Stimmen, sodass die einstige preußische Mehrheit ausgeschaltet ist und ferner der preußische Vorz. durch den Vorz. seitens der Reichsregierung abgelöst wird. Revolutionsmäßig wirkt auch die Bestimmung, daß bei Änderung eines Gesetzeswurfs durch den Erfah-Bundesrat und bei Ablehnung der Änderungen durch die Reichsregierung, beide Faktoren der provisorischen Regierung mit ihren Entwürfen an die Nationalversammlung herantreten können. Der nächste § 3 enthält die Selbstverständlichkeit, daß Mitglieder der Reichsleitung und des neuen Staatenausschusses in der Nationalversammlung jedezeit das Wort ergreifen können. § 4 wiederholt die Erklärung der Preußischen Denkschrift zu dem Verfassungsentwurf des Reichsamt des Innern, wonach der Gebietszustand der Freistaaten nur mit deren Zustimmung geändert werden kann und mildert damit gleichzeitig die Besorgnisse hinsichtlich einer Zersetzung Preußens. Die folgenden Paragraphen enthalten Bestimmungen, die wesentlich Neues nicht bringen, wie z. B. daß Kriegerklärungen und Friedensschlus durch Reichsgesetz erfolgen und Verträge der Zustimmung der Nationalversammlung bedürfen. Die Geschäfte des Reiches sollen bis zum Amtsantritt des endgültigen Reichspräsidenten durch einen vorläufigen Reichspräsidenten geübt werden, dessen Wahl durch die Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgt. Auch hier war die Nebenleistung maggebend, daß das Reich in der Zwischenzeit eine entsprechende Vertheilung noch außen braucht, weil wir nicht abmessen können, wann wir zur Friedensfrage Stellung zu nehmen haben. Das ist auch der Grund, weswegen man eine rasche Biedigung dieser ganzen Frage in parlamentarischer Hinsicht erwarten darf. Es handelt sich wie getagt nur um Maßnahmen für eine ganz bestimmte Zeit und es werden durch sie künftige Beschlüsse verfassungsgemäßer Art in keiner Weise vorweg genommen. Erreichen wir mit Hilfe des Entwurfs, daß gewisse Gegensätze zwischen Freistaaten und Reich, die in der letzten Zeit mehrfach ziemlich scharf hervortraten, ausgeglichen werden, so mag es auch mit diesem Vorab einer Verfassung so hingen. Ungewöhnliche Zeiten verlangen ungewöhnliche Mittel.

Unsere Ostfront.

Danzig, 29. Januar. In der Berliner "Germania" schreibt Generalmajor z. D. Kolbe über die Verhältnisse an unserer Ostfront u. a.: In unerhörter Weise hat das Volk, dem wie seine Freiheit erst durch teueres deutsches Blut erkämpft haben, seine Ausdehnungsbemühungen auch auf die deutschen Provinzen fortgesetzt. Es sind nicht reguläre polnische Truppen, die unsere Ostmarken zu erobern sich

anschicken, wenigstens bilden sie nicht die Masse des dort operierenden polnischen Heeres, sondern leider deutschen Mannschaften, die vordem als unsere Soldaten in unseren Regimenten standen. Mit Rock und Wehr haben sie sich der polnischen Bewegung angeschlossen und mit unserem Pulver und Blei verüben sie die Schanden gegen die friedlichen deutschen Bewohner.

Posen, die Hauptstadt der Provinz, ist fest in polnischen Händen. Zielbewußt verkehrt es die polnische Leitung, die Bewegung immer weiter vorzutreiben. Die Polen bedrohen nicht nur Westpreußen hinter der Weichsel von Süden und Schlesien von Norden her, sondern auch die Provinz Brandenburg. Küstrin ist nur noch 90 Kilom. von Birnbaum, Frankfurt a. O. von Bentschen fast ebenso weit entfernt, und Berlin, die Hauptstadt des Reiches, liegt von der neuen gegnerischen Flutwelle ungefähr 80 Kilom. ab.

Nichts oder doch nur wenig hatte die oberste deutsche Behörde getan, der polnischen Bewegung entgegenzu treten. Vergleichlich waren die Bemühungen des Unterstaatssekretärs von Gerlach gewesen und ebenso die des Ministers Einst, der schließlich keinen anderen Ausweg wußte, als den, den unterdrückten Deutschen die Selbsthilfe anzuraten.

Jetzt ist, da die Gefahr bedrohlich geworden ist, hat man sich zu energischem Handeln entschlossen und begonnen, freiwillige Truppenkorps aufzustellen. Sie sollen unter dem Befehl des Feldmarschalls v. Hindenburg gestellt werden, um zum Schutze unserer östlichen Provinzen den Machenschaften wirksam entgegenzutreten. Unter seinem Befehl werden die Armeen "Nord" in Königsberg unter General der Infanterie v. Quast mit seinem Generalstabschef General der Infanterie v. Seekt, und "Sud" in Breslau unter Generalfeldmarschall v. Woysch mit seinem Generalstabschef General der Infanterie v. Löckberg zusammen treten, während die Armee v. Falkenhayn in Gossen im A. O. K. "Nord" in Königsberg unterstellt wird.

Ein deutscher Vorschlag an die Waffenstillstandskommission zur Behebung der Kohlennot im Osten.

Berlin, 30. Januar. (Dr.) Die außerordentliche Kohlenknappheit im Osten Deutschlands veranlaßte die deutsche Waffenstillstandskommission an Admiral Browning ein Telegramm zu richten, in dem es nach Hervorhebung des vollkommenen Zusammenbruchs der Eisenbahntransportlage heißt: "Ablösse kann durch Kohlentransporte seewartig erfolgen. Als Abgangshäfen kämen die Städte Bremen, Emden und Stettin, als Bestimmungshäfen Danzig und Königsberg in Betracht. Es wird gebeten, für die hierfür in Frage kommenden Kohlentransportdampfer, die laufend angemeldet werden sollen, Geleitscheine zu bekommen. Sofortige Entscheidung ist dringend notwendig.

Beschaffung landwirtschaftlichen Siedlungslandes.

Berlin, 30. Januar. (Dr.) Die Reichsregierung und der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts erliegen unter dem 29. I. eine mit dem Tage der Bekündung in Kraft tretende Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, aus der hervorgehoben sei:

Die Bundesstaaten sind verpflichtet, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu gründen, soweit solche nicht vorhanden sind. Der Geschäftsbereich der Unternehmungen (Ansiedlungsbezirk) wird durch die Landeszentralbehörde bestimmt.

Staatsdomänen sind bei Ablauf des Pachtvertrages den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen zu höchstens dem Ertragswert zum Kauf anzubieten.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen ist berechtigt, unbewirtschaftetes oder im Wege

der dauernden Brennkultur oder zur Torsnutzung verwandtes Moorland oder Dödland für Besiedlungszwecke im Enteignungswege in Anspruch zu nehmen.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Ankaufsrecht auf die in seinem Bezirk gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke im Umfang von 20 Hektar aufwärts oder Teile von solchen Grundstücken.

In den Ansiedlungsbezirken sind nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 die Eigentümer den großen Gütern zu Landlieferungsverbänden zusammenzuschließen. Diese sind rechtsfähig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Handelswerts mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die Bundesstaaten.

Die Landeszentralbehörden können die Aufgaben der Landlieferungsverbände auch für Fälle insbesondere auf bestehende landwirtschaftliche Organisationen (Landschaften) übertragen. Der Landlieferungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens das Verkaufsrecht auf alle großen Güter seines Bezirks. Er muß das Verkaufsrecht auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens ausüben. Die Ausübung des Verkaufsrechts kann erst dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen mit dessen Zustimmung allgemein oder für den einzelnen Fall übertragen werden.

Wo ein dringendes, auf andere Weise zweckmäßig nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Land besteht, hat der Landlieferungsverband das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstand der großen Güter gegen angemessene Entschädigung im Wege der Enteignung in Anspruch zu nehmen.

Die Fälle, in denen die Landlieferungsverbände besiedlungsfähige große Güter namenslich auch mit Hilfe der Enteignung erwerben sollen, werden im einzelnen aufgezählt.

Anwärter von Fideikommissen können einer Übertragung an den Landlieferungsverband nicht widersprechen.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründeten Ansiedlerstellen, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise veräußert oder vergibt oder wenn er sie nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet.

Landgemeinden oder Gutsbezirke können durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Bezirks ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben.

Ist das nötige Pacht- oder Nutzland auf andere Weise nicht zu beschaffen, so kann die Landgemeinde es im Wege der Zwangspachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen.

Um Brot zu schaffen.

Im Vorwärts wird unter der Überschrift: "Was jetzt getan werden muß, um rasch Brot zu schaffen" von Erwin Barth geschrieben: Es handelt sich um schnellste Bereitstellung neuen Kulturlandes in großem Stil, um unser Nahrungsmittel Spielraum zu erweitern und um den Hauptteil der jetzt brachliegenden Arbeitskräfte nachbringend zu beschäftigen. Aus der Gewinnung von neuem landwirtschaftlichem Nutzland sollte eine neue Industrie gemacht werden, die uns die unproduktiven Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen erspart. Es handelt sich darum, möglichst rasch ertragbringendes Ackerland bereitzustellen und schon für die nächste Ernte Vorteile zu schaffen. Sobald genügend Land aufbereitet ist, muß an die Herstellung der ersten Bauernstellen gegangen werden.

Ein neues Arbeitskammergesetz? Wie verschiedene Blätter melden, plant die Reichsregierung die Schaffung eines neuen

Arbeitskammergesellsch. Sie habe die zuständigen Minister der Einzelstaaten deshalb zu einer Beisitzung nach Berlin eingeladen.

Gegen die Loslösung der Rheinlande.

In Köln stand eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, in der Redner aller Parteien sich energisch gegen eine Loslösung der Rheinlande von Deutschland erklärt.

Der Mangel an Eisenbahnbetriebsmitteln.

Essen, 29 Januar. Die Eisenbahndirection Essen gibt zu dem Wagenmangel im Ruhrbezirk folgende Erklärung: In den letzten Wochen sind allein aus den Beständen des Direktionsbezirks Essen etwa 24 000 leere Wagen den feindlichen Mächten vorgeführt worden. Da die durchschnittliche Umlaufszeit eines im Betrieb befindlichen Wagens etwa vier Tage beansprucht, so bedeutet das zurzeit einen täglichen Ausfall von rund 6000 Waggons. Ferner müssen aus den Beständen unseres Bezirks täglich 1300 Waggons für die Entente ausgesondert und abgeschafft werden. Da unsere Gegner die weitgehenden Forderungen in bezug auf die Beschaffenheit stellen, so müssen, um die erforderlichen einwandfreien Wagen auszusondern, täglich etwa viermal soviel Wagen dem Betrieb entzogen werden, als zur Übergabe vorgegeben sind. Es müssen also im Bezirk Essen täglich etwa 5:00 Waggons dem Betrieb entzogen werden, um 1300 zur Übergabe bereitzustellen. Nach vorstehenden Ausführungen wird somit allein der Wagenpark im Ruhrbezirk jetzt täglich um 6000 und 520 gleich 11 200 geschädigt. Da in letzter Zeit bei einer durchschnittlichen Wagenanforderung für Kohlen und Koks von 15 000 bis 21 000 Wagen etwa 9 00 bis 10 000 rechtzeitig gestellt werden konnten, so würden, wenn die 11 200 Wagen nicht fehlen würden, somit die jetzigen Anforderungen ohne jede Einschränkung erfüllt werden können.

Außer dem Bezirk Essen werden auch die übrigen Eisenbahndirektionsbezirke in entsprechendem Maße mit der Abgabe von Wagen an die feindlichen Mächte seit Wochen in Anspruch genommen. Auch ist die Zuführung von leeren Waggons aus dem beschlagnahmten Gebiet, aus dem sonst ein erheblicher Zulauf erfolgte, von den Feinden fast völlig unterbunden.

Zudem machen sich die Folgen, welche die Abgabe von 5000 Lokomotiven auf den Betrieb ausübt, von Tag zu Tag in gesiegelterem Maße fühlbar. Die Errichtung einer so überaus großen Zahl von Lokomotiven und zwar der besten Art auf die gesamte Betriebsführung schwer behindern.

Wir sind deswegen auch zurzeit häufig nicht in der Lage, die gleichmäßige Verteilung des vorhandenen, völlig unzureichenden Locomotivmaterials auf die einzelnen Verbrauchsstellen durchzuführen. Der Mangel an Lokomotivkraft behindert die Leermaterialbeziehung auf das Empfindlichste und zwingt dazu, in vielen Fällen ohne Rücksicht auf die Nothlage einzelner Anlagen, das Leermaterial da zur Verfügung zu stellen, wo es aufkommt.

Die Reichsregierung gegen widersprüchliche Soldatenräte.

Berlin, 30. Januar. (Drahtnachricht) Die "Freiheit" veröffentlichte ein Telegramm aus Hamburg, die Reichsregierung habe die Bestimmungen des Kriegsministers über die Kommandogewalt und die Soldatenräte für den Bereich des 9. U. K. aufgehoben. Diese Meldung ist erfunden. Nach einer Besprechung mit Mitgliedern des Zentralkomitees des 9. U. K. hat Staatssekretär Noske die Frage nach der Aufhebung der Bestimmungen mit einem kategorischen "Nein" beantwortet. Richtig ist lediglich, dass der Altonaer Soldatenrat ebenso wie andere Soldatenräte Verordnungen der Regierung und des Zentralkomitees nicht beachten wollen. Die Regierung wird, falls diese Weigerung fortbestehen sollte, mit allem Nachdruck auf die Innehaltung ihrer Anordnungen zu bestehen wissen.

Weimar und die Ernährungsfrage.

Weimar, 30. Januar. (Drahtnachricht) Die Ernährungsfrage für die während der Nationalversammlung in Weimar beruflich anwesenden Personen ist insofern geregelt, als vom 2. Februar ab ein vereinfachtes Kartensystem eingeführt wird. Die Unkommenden erhalten für die erste Woche ein Hefchen, in dem für jeden Tag die Karte für ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Abendbrot enthalten sind. Die Teile für die einzelnen Mahlzeiten sind in allen Gasthäusern behördlich festgelegt. Alle Eintreffenden haben ihre Brotscheiben und Zuckermarken mitzubringen. Das gilt auch für Selbstversorger, wie die Herren Abgeordneten, Regierungsvertreter usw.

Die Besetzung von Kehl.

Kehl, 30. Januar. (Drahtnachricht) Nachdem bereits gestern abend der Bahnhof und das Postamt durch französische Wachposten besetzt worden waren, ist heute das Gros der französischen Besatzungstruppe 8 Uhr vormittags in Kehl eingerückt und hat die Umgebung von Kehl entsprechend den in der Verlängerung des Waffenstillstandsvertrages festge-

setzten Linien besetzt. Der Eisenbahn-, Post- und Fernsprechverkehr ruht.

Der südbadische Warenverkehr ist durch die französische Besetzung von Kehl stark gefährdet worden. Die Deutsche Waffenstillstandskommission hat Schritte unternommen, um die Besetzung des kehler Kohlenhafens und den Warenaustausch zwischen Kehl und dem badischen Hinterland auch fernerhin zu sichern.

Die Absichten der Feinde auf die deutschen Kolonien.

Obwohl die Meldungen aus Paris in der Auslands presse über die Absichten der Alliierten auf die deutschen Kolonien keinerlei amtlichen Charakter haben, lassen sie doch, wie die Deutsche Allgemeine Zeitung habsburgisch schreibt mit einiger Gewissheit darauf schließen, dass bei führenden britischen und französischen Staatsmännern die Absicht besteht, eine Wiedereinlösung Deutschlands in seine kolonialen Rechte zu verhindern. Demgegenüber müsste die deutsche Regierung erneut darauf hinweisen, dass die Wilsonschen Vorschläge zur Regelung der kolonialen Frage auch von den Alliierten ohne Einschränkung angenommen worden seien. Für Deutschlands Ausgliederung vom kolonialen Besitz liege, wie es weiter heißt, keinerlei Grund vor. Die Behauptungen Deutschland könne seinen kolonialen Besitz zu U-Boots-Stützpunkten und Flottenstationen benutzen, entbehre jeder Begründung. Die Meldungen ausländischer Blätter, das auch Wilson dem Vorschlag der Alliierten zugestimmt habe, dürfe nicht den Tatsachen entsprechen. Es sei nicht anzunehmen, dass Präsident Wilson seine eigenen Grundsätze preisgebe.

Erfolgsansprüche norwegischer Seeleute.

Wie der "Vossischen Zeitung" berichtet wird, forderte der norwegische Steuermannsverein, dass Deutschland für jeden während des Krieges getöteten Steuermann 80 000 Kronen Schadensersatz zahlen solle. Bevor diese Schuld bezahlt sei, wollten die norwegischen Seeleute keine Lebensmittel nach Deutschland fahren.

Die Engländer gegen die Unabhängigkeitsbewegung der Burgen.

London, 30. Januar. (Drahtnachricht) Reuter. Die englische Regierung in Kapstadt hat den Generälen Dewett u. Gobler, die beide Mitglieder der von dem Kongress in Bloemfontein ernannten journalistischen Deputation sind, die nach Europa fahren soll, um der Friedenskonferenz Vorschläge für ein unabhängiges Südafrika vorzulegen, die Pässe verweigert.

Zur Lage in Ungarn.

Budapest, 29 Januar. Ungarisches Telegraphenbüro. Der Arbeiterrat hielt Dienstagabend eine Sitzung ab, in welcher folgender Antrag angenommen wurde:

1) Die Anhänger der Kommunistenpartei werden aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen, und wenn sie die Ordnung stören, auch aus den Gewerkschaften. Dem Arbeiterrat können sie nicht angehören.

2) Die Regierung möge mit den energischsten Mitteln gegenrevolutionären Bestrebungen entgegentreten und die Führer der Gegenrevolution und alle Schuldigen des alten Systems mit unbarmherziger Schonungslosigkeit vor Gericht stellen.

3) Die Regierung möge auch den Preis treibern, Kettenhändlern und Warenverstechern gegenüber schonungslose Mittel in Anwendung bringen.

Bolschewismus in der Ukraine.

London, 29. Januar. Reuters Sonderberichterstatter in der Ukraine meldet unter dem 24. Januar: Der Wortlaut der kürzlich von dem Direktorium in Kiew veröffentlichten Verlautbarungen, der gerade hier eingetroffen ist, rechtfertigt die gegen die sogenannte nationalistiche Bewegung erhobene Anklage, dass sie nichts anderes sei als ein nationaler Bolschewismus. Beiläufig werden jedem Anhänger von Peisjura 25 Dejsiatinen Land angeboten, falls er sich beim Heere stellt. Die Streitkräfte Peisjuras haben die Blockade von Odessa aufgehoben, und die Franzosen halten die Kiewer Hauptlinie von Kiew nach Kischinew besetzt. Sie haben ebenfalls die Zone ihrer Besetzung ungefähr in der gleichen Entfernung östlich in der Richtung auf Nikolajew ausgedehnt.

Eine griechische Streitmacht, die aus Saloniki hier eingetroffen ist, operiert gemeinsam mit den Franzosen.

Bolschewistische Agenten versuchen heimlich Kundgebungen in französischer und englischer Sprache unter den Land- und Seestreitkräften der Alliierten zu verteilen, aber die bolschewistischen Bemühungen sind so berüchtigt, dass sie fast immer verböhnt werden.

Aus der Geschichte der Friedenskongresse.

Der Versailler Friedenskongress, der jetzt über die Neugestaltung des politischen Weltbildes berät, hat eine lange Reihe berühmter Vorgänger, die wie er an den Wendepunkten der Geschichte stehen. Der Name Kongress taucht für

eine den Friedensschluss beratende Versammlung zum ersten Mal im Jahre 1636 auf, als der Papst mitten in den Greueln des Dreißigjährigen Krieges versuchte, durch seine Vermittlung Friedensberatungen in Köln zu stande zu bringen. Er berief damals die kriegsführenden Mächte zu einem Friedenskongress; freilich ohne Erfolg. Erst am 25. Dezember 1641 wurden die Präliminarien von Hamburg unterzeichnet, die einen Friedenskongress nach Münster und Osnabrück heraußen sollten; der Kongress sollte abwechselnd in beiden Städten tagen, da der Hauptvertreter der katholischen Partei, der französische Gesandte in Münster residierte, während der Protestant, der schwedische Gesandte, seinen Wohnsitz in Osnabrück genommen hatte. Unendliche Formalitäten zogen in diesem Zeitalter der Ceremonien den Zusammentritt des Kongresses bis in den Juni 1648 hin, und erst am 24. Oktober 1648 brachte der sog. Westfälische Frieden wieder Ruhe in Deutschland. Der Friedenskongress von Münster, den der Maler Terborch in einem prächtigen Bilde dargestellt hat, war die glänzendste Versammlung von Diplomaten, die die moderne bis dahin gesehen. Frankreich und Schweden, das Deutsche Reich und Spanien sowie der Papst waren durch hervorragende Männer vertreten. Der Name Kongress wird dann wieder den Friedensverhandlungen von Nimwegen 1678 beigelegt; nicht ohne Widerspruch. Der damals lebende französische Historiker de Rouille wendete sich energisch dagegen, diese diplomatischen Zusammenkünfte Kongresse zu nennen, denn der Ausdruck sei "unpassend und dunkel"; er stammte von einer veralteten Form der Kirchversammlungen her und trage ein fremdes Element in die moderne Zeit. De Rouille drang mit diesem Protest nicht durch. Die wichtigsten westpolitischen Versammlungen der führenden Staatsmänner wurden auch weiter Kongresse genannt. Dem Kongress von Nimwegen, auf dem England zum ersten Mal handelnd in die Politik des europäischen Kontinents eintrifft, folgt der Kongress von Ryswick 1697, auf dem sich die große Liga von England, Holland und Österreich gegen Frankreich zusammen schloss. Die großen Kämpfe zwischen diesen Mächten fanden dann ihren Abschluss in dem Kongress von Utrecht 1712, auf dem alle kriegsführenden Staaten mit Ausnahme des Königs von Spanien durch hervorragende Diplomaten vertreten waren. Die späteren Kongresse des 18. Jahrhunderts, der von Soissons 1727, bei dem der allmächtige Premierminister Ludwigs XIV. in eigener Person erschien, und der von Aachen 1748 bestätigten nur die Ergebnisse der früheren Kongresse. Der Kongress von Teschen 1779 der das Ende des bayerischen Erbfolgekrieges brachte, verdient diesen Namen kaum, und auch der einzige Kongress, der während der Revolutions- und napoleonischen Kriege zustandekam, der Kongress von Rastadt 1797–1799 war nur eine untergeordnete Verhandlung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich und verdeckt seine geschichtliche Berühmtheit hauptsächlich der geheimnisvollen Ermordung der französischen Gesandten bei der Rückfahrt. Der "Kongress der Kongresse" ist der Wiener Kongress, auf dem das durch Napoleon gehörig durcheinander gerüttelte Staatenbild wieder notdürftig in Ordnung gebracht wurde. Die Zusammenkunft der glänzendsten Persönlichkeiten jener Zeit sowie der prunkvolle Verlauf dieses Kongresses, der "tanzt", aber nicht vorwärts kommt, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der eigentliche Zweck der Versammlung nur mangelhaft erfüllt wurde. Die Gesamtheit der hier versammelten Vertreter ist nie zu einer Sitzung zusammengetreten, sondern die Geschäfte wurden durch Komiteesitzungen der fünf Großmächte erledigt. Zum ersten Mal erscheinen hier auf einem Friedenskongress die Herrscher in höchst eigener Person, begleitet von ihren ersten Ministrern. Diese persönliche Teilnahme der Souveräne blieb dann eine Zeitlang Mode; doch ist sie in neuerer Zeit wieder völlig abgekommen. Eine ganze Anzahl von Kongressen, die diesen Namen nur zum Teil verdienen, schließt sich an den Wiener Kongress an: der von Aachen 1818, der von Karlsbad 1819, der von Troppau 1820, der von Verona 1823, alle nur zu dem Zweck zusammengerufen der Revolution immer stärkeren Gewalt in die Hand zu geben. Ein wirklicher Friedenskongress orakelstil ist erst wieder 1856 in Paris zur Beendigung des Krimkrieges abgehalten worden, auf ihm trat die Türkei zuerst in die Reihe der Verhandelnden europäischen Mächte ein; vorher war niemals ein Vertreter der Hohen Pforte auf einem europäischen Kongress erschienen. Österreich und Preußen nahmen ebenfalls teil obwohl sie nicht zu den Kriegsführenden gehörten. Aus der neuesten Geschichte ist der Berliner Kongress von 1878, auf dem Bismarck die überwiegend Rolle spielte und auch die beiden Friedenskongresse, die die Balkankriege zu einem frölichen nur vorläufigen Abschluss brachten, noch in aller Erinnerung.

dem sie aus Stettin nach Thorn gekommen war, wiederum deutlich zu verspüren. Auch gefänglich bot sie in der Rolle des Hannelei eine beachtenswerte Leistung, die in dem ausverkaufte Hause lebhafte Anerkennung fand. Die übrigen Mitwirkenden zeigten sich ihrer Aufgabe völlig gewachsen, wie das nach der vorgestrigene Aufführung nicht anders zu erwarten war.

Aus Stadt und Land.

Thorn, den 31. Januar 1919.

Das Ergebnis aus den Preußenswahlen in den westpr. Kreisen.

Kreis	Schieder (Unabhäng.)	Ehmljan (Demotrot)	Wede (Soziald.)	Gehrendi (Zentrum)	Webermeier (SPD)
Danzig Stadt	6 649	25 319	33 596	17 088	15 455
Erbg. in Stadt	11 700	7 307	6 641	3 335	2 678
Brandenburg Stadt	78	7 091	8 536	1 732	2 527
Thorn Stadt	108	4 005	3 805	7 92	5 327
Berent	—	4 605	1 907	340	2 992
Danziger Höhe	601	3 167	7 59	4 860	3 224
Danz.-Niederung	219	1 839	7 15	677	2 889
Dirschau	59	4 280	3 318	1 871	1 995
Erbg. Land	1 574	2 300	4 543	1 792	3 218
Karlsruhe	6	2 542	1 540	1 157	2 528
Marienburg	497	4 955	9 268	4 06	5 933
Newstadt	199	4 249	2 975	4 400	4 635
Puhis	—	695	1 420	1 081	1 231
Pr. Starogard	3	3 363	1 090	541	2 134
Briesen	2	4 653	487	137	4 114
Calm	26	5 10	1 365	352	3 672
Flatow	157	151	4 061	2 734	10 480
Graudenz Land	—	1 095	803	24	1 091
König	2 569	2 187	5 832	10 645	8 650
Löbau	5	1 416	719	343	2 704
Marienwerder	52	5 522	5 957	1 29	6 443
Nosenberg	1	6 971	9 415	895	6 246
Schlossau	12	2 407	6 577	6 934	7 076
Schwedt	9	8 480	3 920	511	6 265
Trasburg	100	5 302	782	346	3 358
Stuhm	585	1 923	3 458	2 876	2 396
Thorn Land	7	4 325	1 651	171	4 644
Tuchel	—	910	784	948	1 815

— Thorn im Belagerungszustand. Mit dem heutigen Tage ist über unsere Stadt der Belagerungszustand verhängt worden. (Näheres siehe im Anzeigeteil).

— Evangelische Geistliche als Umgangsleute. Zu parteipolitischen Propagandazwecken wird vielfach die Behauptung aufgestellt, es stellten sich die evangelischen Geistlichen landauf und landab so gut wie ausschließlich den völlig rechtsstehenden Parteien zur Verfügung. Da dies nicht zutrifft, mag eine kurze Zusammenstellung von Kandidaten, sei es für einzelne Landesversammlungen, sei es für die Nationalversammlung, erweisen, die selbstverständlich nicht entfernt Anspruch auf Vollzähligkeit machen kann. Die angeführten Namen sind lediglich Angaben einiger uns vorliegenden Blätter aus den letzten Tagen entnommen. In die Württembergische Landesversammlung wurden gewählt: seitens der demokratischen Partei: Regierungsdirektor Dr. Hieber (Theologe, früher Vorsitzender des Landesverbands des Evangelischen Bundes), Stadtpfarrer Eisenwein, Stadtpfarrer Lamparter, in die Bürgerpartei: Professor D. von Wurster Thübingen, Stadtpfarrer Wurm, Schriftleiter Dr. Pleißwanger (ehem. Theologe). Aus Baden wurden bisher nur zwei Kandidaten der deutsch-nationalen Volkspartei bekannt: Oberkirchenrat Meyer und Pfarrer Karl; aus Meiningen der Landtagskandidat der sozialdemokratischen Partei Pfarrer Dr. Vogel. Auf der Liste der Kandidaten für die preußische Landesversammlung stand

Industriebezirken auf das Land durchgeführt. Im Jahre 1917 konnte mehr als einer halben Million, im Jahre 1918 trotz der schieriger liegenden Verhältnisse dank der Opferwilligkeit der Landbevölkerung etwa 300 000 Kindern die Wohltat eines Landaufenthalts zuteil werden. Nach den amtlichen Feststellungen des Reichsgesundheitsamts sind die Folgen der langjährigen Unterernährung besonders bei den Kindern geradezu katastrophal. Nicht nur Tuberkulose, Skrofulose, Epilepsie, Verdauungsstörungen, englische Krankheit und Blutarmut haben in erschreckendem Maße zugenommen, sondern auch die Zahl der Sterbefälle ist ungeheuer gewachsen. Bei den Kindern im Alter von 1-15 Jahren ist die Sterblichkeitsziffer um das doppelte gegen früher gestiegen. Hinzukommen die schweren Schädigungen des kindlichen Nervensystems infolge der Aufregungen der Kriegszeit und der Revolutionsvorgänge. Da eine Milderung der grausamen Hungerblockade nicht eingetreten ist und in absehbarer Zeit an eine grundlegende Änderung der Verhältnisse noch nicht zu denken ist, hat das Reichsgesundheitsamt die unbedingte Fortsetzung der Arbeiten des Vereins als dringender denn je gefordert, da gerade ein mehrwöchiger Landaufenthalt nach den bisherigen Erfahrungen am besten geeignet ist, erholungsbedürftige, unterernährte Kinder gegen die ihnen drohenden Gefahren widerstandsfähiger zu machen und dadurch einem weiteren Umschreiten der Erkrankungen vorzubeugen. Dadurch hat jetzt das Ministerium des Innern im Vernehmen mit dem Kultusministerium und Landwirtschaftsministerium durch Erlass vom 18. Januar 1919 wiederum, wie in den Vorjahren, den Verein "Landaufenthalt für Stadtkinder" mit der Durchführung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten betraut und ihm jede nur mögliche Förderung seiner Arbeiten zugesagt. „Obwohl wir“, so heißt es in dem Erlass, „die mannigfachen Schwierigkeiten, die einer großzügigen Durchführung des Unternehmens in diesem Jahre entgegenstehen, nicht erkennen, haben wir uns doch unter dem Zwange der Verhältnisse und um kein Mittel, das die Not der Zeit lindern kann, außeracht zu lassen, entschlossen, den Verein "Landaufenthalt für Stadtkinder" auch künftighin die nachhaltigste behördliche Förderung seiner Arbeiten angedeihen zu lassen, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Landbevölkerung dem Aufruf für unsere Jugend wiederum Ohr und Herz öffnen wird. Dem Erfolg sind Richtlinien beigegeben, die nach den Vorschlägen des Vereins "Landaufenthalt für Stadtkinder" auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres festgelegt sind und bei der Durchführung der Arbeiten, insbesondere der Werbetheit usw. richtunggebend sein sollen. Sie lehnen sich im wesentlichen an die vorjährigen Richtlinien an. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sich, angesichts der ernsten Lage, alle Kreise, die bisher zu dem Gelingen des Unternehmens tatkräftig beigetragen haben, auch in diesem Jahre wieder bereitwillig für

die vaterländische Sache einzehlen werden, denn wir müssen alles daran setzen, uns einen gesunden und käftigen Nachwuchs zu sichern. Auf unserer Jugend ruht unsere Zukunft!

Störungen im Elektrizitätswerk. Am Donnerstag nachmittag trat durch einen Schaden am Windgebläse einer Hauptkesselgruppe, wodurch die Dampferzeugung im Elektrizitätswerk geschwächt wurde, eine Störung ein, so daß zeitweilig Teile des Licht- und Kraftnetzes und die Straßenbahn außer Betrieb gesetzt werden mussten. Die Verwaltung glaubt, den Schaden bis spätestens morgen beheben zu können.

Deutsche demokratische Partei. Am Sonnabend abends 8 Uhr findet im großen Saal des Schützenhauses eine Mitgliederversammlung statt, als einziger Punkt steht die Besprechung über die Bedeutung unserer diesmaligen Stadtverordnetenwahlen auf der Tagesordnung. Diese Wahlen haben mit Rücksicht auf die polnischen Wünsche jetzt eine besonders große Bedeutung und werden für unsere deutsche Friedenspolitik wohl auch auf der Friedenskonferenz eine Rolle spielen.

Mitteilungen der öffentlichen Wetterdienststelle. Sonnabend, den 1. Februar 1919: Fortdauernd Ostwind, dauernder Frost.

Zu den Vorgängen in Culmsee

wird uns von dort noch ergänzend berichtet:

Culmsee, 29. Januar. Am 28. Januar verlangte eine Marschkolonne des Grenzschutzes Ost Einzug in die Stadt Culmsee. Die durch polnische Heizer aufgestellten Bürger setzten die Quartiermacher, einen Offizier und fünf Mannschaften fest, rissen dem Offizier die Achselstücke herunter und mishandeln ihn. Bald darauf ging ein Trompeter durch die Straßen, Signale blasend, und alarmierte sofort die hier gegründete polnische Wehr, die, mit Infanteriegewehren und Seitenmessern ausgerüstet, recht lebhaft die Straßen durchlief. Zuerst ging es im Geschwindmarsch die Thorner und dann die Kulmer Straße entlang. Während dieser aufgeregten Zeit entkamen die inhaftierten Grenzschutzsoldaten und erreichten ihre Truppe, trotzdem sie mit einem Automobil verfolgt wurden. Da viele polnischen Bürger von dem Einmarsch des Grenzschutzes nichts wissen wollten und ihm bewaffnet entgegnetraten, erfolgte die Beschließung der Stadt mit leichtem Geschüß. Ein Stoßtrupp drang nach kurzem Feuergefecht in die Stadt hinein und besetzte sie gegen 7 Uhr abends. Bald war vollständige Ruhe vorhanden. Leider sollen bei den Kämpfen einige Menschen getötet und mehrere verwundet sein. Diese setzten sich besonders aus jenen zusammen, die aus Neugierde ihre schlüpfenden Wohnungen verließen. Auch zwei Schüläinder sind verletzt, die trotz des Einspruchs des Lehrers auf Veranlassung eines Soldaten die Schulräume verließen. Unter den friedliebenden Bürger der polnischen sowie der deutschen Bevölkerung erregte die große Menge Infanteriegeschütze, die an polnische 16- bis 17jährige Jünglinge verteilt worden waren, großes Er-

staunen und große Erregung. Der Belagerungszustand ist über Culmsee verhängt. Sämtliche Bürger sind aufgefordert worden, ihre Waffen auszuliefern.

Briesen. In der Stadtverordnetensitzung wurde der Ankauf eines Dieselmotors für das städtische Elektrizitätswerk beschlossen. Da für einen solchen genügender Betriebsstoff vorhanden ist, hofft das Werk, nach der Aufstellung desselben elektrische Energie wieder wie in normalen Zeiten abgeben zu können. — **Versetzung.** Der Vorstand des hiesigen staatlichen Hochbauamts, Regierungsbaumeister Dr. Nawrowski, ist zum 1. Februar an die Regierung in Hannover versetzt.

Berent, Erschöffen. Von Wilderer erschossen ist Sonnabend abend der Förster Steffens aus Englershütte in seinem Revier, Forstbastei Potluhn. Steffens hat den Krieg von Anfang bis zuletzt mitgemacht und war Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Braunsberg. Für die Volkswehr haben sich hier in kurzer Zeit bis jetzt 109 Personen gemeldet. Unter den Freiwilligen befinden sich Superintendent Ernst Graemer in Braunsberg, Pfarrer Eduard Gehrmann aus Schalmen (Braunsberg), Pfarrer Adolf Benrath in Frauenburg und Dompropst Sander in Frauenburg.

Schneidemühl. Ein ausgedehnter Brand vernichtete einen großen Schuppen des hiesigen Militär-Paketamtes. Ein zweiter Schuppen konnte durch Eingreifen der Feuerwehr zum größten Teil gerettet werden. Das Feuer ist anscheinend in der Wachstube oder in deren Nähe ausgekommen. Es wird Brandstiftung vermutet. Mehrere Personen sind in Haft genommen. Der Schaden wird auf 70 Tausend Mark geschätzt.

Wukowo. Die polnische Sprache im Unterricht ist durch Verfügung des Landrats v. Mukowski im ganzen Kreis in allen Schulen mit polnischen Kindern von Mitte d. Ms. ab eingeführt worden. Wo deutsche Lehrkräfte vorhanden sind, ist nach dem polnischen Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe täglich eine Stunde Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen.

Aus aller Welt.

Beaufsichtigung des gesamten Welthandels durch den Völkerbund.

Der frühere englische Blockademinister Lord Cecil hat jüngst an das Parlamentarismusglied H. Thomas einen Brief gerichtet, der sich mit der wirtschaftlichen Seite des künftigen Völkerbundes beschäftigt und dessen Inhalt in englischen wie französischen Geschäftskreisen außerordentliches Aufsehen erregt. Danach soll sich der Völkerbund nicht nur auf die Regelung der internationalen politischen Beziehungen erstrecken, sondern auch die Bedingungen fest-

stellen, unter denen der internationale Warenaustausch zu erfolgen hat. Alle sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Streitfragen sind von ihm friedlich zu schlichten. Mit andern Worten, der Völkerbund hat sich in Zukunft mit dem gesamten Welthandel zu befassen. Er würde nicht nur die Rohstoffe und Lebensmittel unter die einzelnen Nationen zu verteilen haben, sondern sogar die Fabrikate. Er hätte den internationalen Verkehr zu Wasser, an Lande und in der Luft zu regeln. Der ganze internationale Telegramm-, Post- und radiographische Verkehr, ebenso der Verkehr auf bestimmten Eisenbahnlinien und Flüssen würde unter seine Kontrolle fallen. Der Völkerbund allein würde auch für eine einheitliche internationale Regelung der Arbeitersachen zuständig sein.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Brief dadurch zu, daß der Verfasser amlicher Vertreter der englischen Regierung auf der Friedenskonferenz sein wird, demnach seine Ausführungen nicht nur als abwegige Ansichten eines — wenn auch sachverständigen — Privatmannes einzuschätzen sind, sondern wohl angenommen werden darf, daß er sie nicht veröffentlichten würde, wenn er nicht wüßte, daß sie — wenigstens im allgemeinen — sich der Sympathie auch weiterer maßgebender Kreise Englands erfreuen.

Das Programm der Polarforscher.

Die Pläne der Polarforscher ruhen auch in diesem Jahr, wie in einem französischen Blatte ausgeführt wird, nicht. So beabsichtigt Amundsen, der die norwegische Fahne auf dem Südpol aufgezogen hat, an Bord seines neuen Schiffes „Maud“ das riesige Eisfeld zu überqueren, das auch Nansen mit der „Fram“ erreichte, um den Nordpol zu gewinnen. Peary bereitet sich vor, von Port Columbia aus mit dem Kapitän Barlett im Flugzeug aufzusteigen und einen Weg über Sibirien zu gewinnen. Stefansson endlich hat es sich vorgenommen, den Nordpol im Unterseeboot zu erreichen und hofft dabei auf mehr Glück, als es sein schon sehr phantastischer und entfernter Boiläuser, der Jules Vernes Kapitän Nemo hatte, der trotz aller Phantasie seines Erfinders den Südpol nicht erreichte. Die Polarforscher und zwar gerade die berühmtesten, haben sich also für dieses Jahr ein großzügiges Programm gesteckt.

Neueste Nachrichten.

Wiederherstellung der Tunnelbahn in Konstantinopel.

Berlin, 30. Januar. (Dr.) Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa hat der Entente angeboten, die in Konstantinopel durch Ablenkung außer Betrieb gesetzte Tunnelbahn durch Übertragung eines in Deutschland liegenden neuen Kabels wieder betriebsfähig zu machen.

Durch Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung FR 850 11. 18 KRA ist die Enteignung der Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegerungen, Aluminium und Zinn (gemäß Bekanntmachung vom 8. 1. 18 KRA vom 26. 3. 18 nebst Nachträgen) aufgehoben worden.

Die angeordneten Zwangsmethoden kommen nicht mehr zur Durchführung. Enteignete Gegenstände, z. B. ausgebauten Türdrücker, werden nicht mehr entgegenommen.

Die zur Ablesung gebrachten Alarmerleuchter werden, soweit noch vorhanden, gegen Entlastung des §. 31 gewährt. Übernahmepreis in der Metallfirma Strobandstr. 1, zufügbar. Eine Entschädigung für vorgefahrene Verhöldigungen während der Lagerung wird nicht geleistet. Eigentumsnachweis ist durch Vorlegung eines Musterabrißes oder Grundris des Unterlagscheiben nebst Schraubenlöschernabstand zu führen.

Anträge auf Rückgabe von anderen abgelieferten Gegenständen sind umgehend einzurichten. Wegen Wagenmangel ist der Abtransort der lagernden Metalle z. St. nicht angängig, doch wird er sucht, umgehend das ehemalige Eigentum abzuordnen.

Thorn, den 29. Januar 1919.

Der Arbeiter- und Soldatenrat. Der Magistrat.

Berlust von Lebensmittelkarten.

Hütet die Brotkarte und Lebensmittelkarte.

Nehmt beim Ausgang nie mehr Marken mit, als erwartet werden sollen.

Berlust der Marken bedeutet Hunger leiden. Gesucht kann nicht gegeben werden.

Der Magistrat.

Roggenbrot.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Roggenbrot im Gewicht von mehr als 50 Gramm erst 24 Stunden nach Beendigung des Bäckens aus den Bäckereien abgegeben werden darf, und daß die Bäcker verpflichtet sind, jegliches Gebäck dem Käufer auf einer bereitgehaltenen Wage bei jedem Kauf vorzuzeigen.

Jede uns zur Kenntnis gelangende Übertragung werden wir zur Strafgerichtshof verfolgen und gegebenenfalls die Schließung des Betriebes beantragen.

Thorn, den 28. Januar 1919.

Der Magistrat.

Abgabe von Reissstärke.

Von Montag, den 3. Febr. 1919 können in der städtischen Verkaufsstelle, Windstraße,

125 Gramm Reissstärke zum Preise von 20.00 Mk für ein Pfund abgefordert werden.

Der Verkauf findet nur gegen Vorlage des Brotkartenausweises und soweit der Vorrat reicht, statt.

Thorn, den 28. Januar 1919.

Der Magistrat.

Amthilfe städtische Bekanntmachungen.

1. 2. 1919

Thorn.

Der Wahlausschuß für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung im 2. Wahlkreis hat in der heute stattgefundenen öffentlichen Sitzung auf Grund der eingegangenen Wahlprotokolle folgendes Ergebnis festgestellt

Es sind gültige Stimmen abgegeben worden

a)	für Wahlvorschlag Leu	28 189
b)	" Gehl	161 075
c)	" Weinhausen	158 508
d)	" Schümmer	79 041
e)	" Senatz	127 411

Es entfallen demnach auf

Wahlvorschlag Leu	0 Sige
" Gehl	4 "
" Weinhausen	3 "
" Schümmer	3 "
" Senatz	1 Sige.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen sind hier nach gewählt:

Vom Wahlvorschlag Gehl:

1. Parteisekretär Julius Gohl, Danzig
2. Stadtratssekretär H. -mann Schultz, Elbing
3. Sekretärin Anna Simon, Brandenburg a. H.
4. Gewerkschaftssekretär Walter Reek, Danzig.

Vom Wahlvorschlag Weinhausen:

1. Schriftsteller Friedrich Weinhausen, Berlin-Steglitz
2. Schuhvorförsterin Katharina Kloss, Danzig
3. Vorsitzender des Gewerbevereins der Metallarbeiter Wilhelma Gleichauf, Berlin.

Vom Wahlvorschlag Schümmer:

1. Landgerichtsrat Georg Schultz, Bromberg
2. Schriftstellerin Dr. Käthe Schirmacher, Danzig
3. Rittergutsbesitzer Dr. Gustav Roescke, Gördsdorf bei Dahme i. d. Mar.

Vom Wahlvorschlag Schümmer:

1. Arbeitersekretär Wilh. Schümmer, Danzig.
2. Danzig, den 25. Januar 1919.

Der Wahlkommissar des 2. Wahlkreises für die Wahlen zur deutschen National-Versammlung.
von Lieberman.

Veröffentlicht.

Thorn, den 30. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Reichsregierung hat unter dem 23. 12. 18 eine Verordnung über Tarifvereine, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sowie Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten herausgegeben.

Darnach sind in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter bzw. Angestellte sind, Tarifvereine, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu errichten. Auch die Betriebe, in denen bisher ständige Arbeiterausschüsse oder Arbeiterviertreungen gemäß § 181h der Gewerbeordnung bestanden und diehalb Arbeiterausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst nicht errichtet worden sind, fallen unter diese neue Verordnung.

In allen Betrieben, in denen nach § 11 des vorgenannten Gesetzes ständige Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse bestehen, sind die Mitglieder dieser Ausschüsse und die Erwähnner neu zu wählen.

Unter diese Verordnung fallen auch alle Betriebe, Verwaltungen und Büros des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeinden und der Kommunalverbände.

Alle zur Stadtgemeinde Thorn gehörenden Arbeitgeber, Unternehmer, Betriebe, Verwaltungen und Büros, bei denen die genannte Verordnung zutrifft, werden daher aufgefordert, die Wahl der Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüsse umgehend

Vom Donnerstag, den 30. Jan.
bis einschl. Sonnabend, den 1.
Februar werden

Frach- und Gütergut
zur Beförderung nicht an-
genommen.

Zugelassen sind nur einige Lebens-
mittelversendungen, die als Elsgut oder
beschleunigtes Elsgut aufgezertifiziert
werden.

Bromberg, den 28. Januar 1919.

Eisenbahndirektion.

In das Handelsregister ist die
Firma Mag. Henkel in Thorn und
als Inhaber: Stadtbahnhofswirt
Mag. Henkel in Thorn eingetragen
worden.

Thorn, den 15. Januar 1919.

Amtsgericht.

In das Handelsregister ist die
offene Handelsgesellschaft: Kaffee
kafeetone, Froede & Comp., in
Thorn mit dem Beginn vom 10.
Januar 1919 eingetragen. Gesell-
schafter sind die Eheleute Kaufmann
Walter Froede und Antonie geb.
Götz in Thorn.

Thorn, den 13. Januar 1919.

Amtsgericht.

In das Handelsregister B ist bei
der Firma Conrad Tack & Co,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Thorn, eingetragen:

Anstelle des verstorbenen Geschäftsführers
Oscar Müller in Berlin-Schöneberg ist der Kaufmann Hermann
Krojaner zu Berlin zum Geschäftsführer bestellt.

Thorn, den 14. Januar 1919.

Amtsgericht.

In das Handelsregister ist die
Firma Philipp Freylich in Thorn und
als ihr Inhaber: Klempnermeister und Kaufmann Philipp
Freylich zu Thorn eingetragen worden.

Thorn, den 23. Januar 1919.

Amtsgericht.

In das Handelsregister ist bei der
Firma Landw.-Maschinen-Niederlage „Union“ Briechele & Vogt in
Thorn eingetragen:

Die Firma ist wie folgt geändert:
„Union“ Grosshandlung landw.-
Maschinen und Geräte Briechele & Vogt.

Thorn, den 8. Januar 1919.

Amtsgericht.

In das Handelsregister ist die
Firma August R. Gergens in
Thorn und als ihr Inhaber Kaufmann
August R. Gergens daselbst eingetragen worden.

Thorn, den 13. Januar 1919.

Amtsgericht.

Die Firma H. Rosenthal in Thorn
ist heute im Handelsregister gelöscht

worden.

Thorn, den 14. Januar 1919.

Amtsgericht.

Haushaltungs- und Gewerbeschule

Mädchen

Abteilung Oderstaatl. Gewerbeschule
Beginn des Sommerhalbjahres am
2. April 1919.

1. Haushaltungskursus,
2. Kochen und Backen,
3. Kursus für Hand- und Maschinen
mädchen,
4. Kursus für Wäscheanfertigung,
5. Kursus für Schneiderei,
6. Abendkurse für beruflich tätige
Mädchen,
7. Abendschneidekurse für beruflich
tätige Mädchen,
8. Vorbereitungskurse zur Auf-
nahme in die Seminare für
Hauswirtschaft und Hand-
arbeitslehrerinnen,
9. Neu eingeführt: Hauswirt-
schaftliche Halbjahreskurse für
volksschulentlassene Mädchen.
Anmeldungen unter Vorlegung
des letzten Schulzeugnisses bis
zum 18. Mai.

Sprechstunden: Dienstag, Don-
nerstag, Freitag von 10-12 Uhr.
Die Vorleiterin: L. Steiner.

Stadt. Lyzeum, Oberlyzeum
und Mädchennittelschule II.

Der Unterricht fällt von Sonn-
abend, den 1. Februar bis Sonn-
abend, den 8. Februar aus.

Der Oberlyzealdirektor.

Piuss. Klassen-Lotterie.
Die Erneuerungslottierung zur 2. Klasse
endet mit 5. Februar.

Kauflose vorrätig!

Erdier,

Preuß. Lotterie-Einnehmer,
Breitestrasse 22 I.

Deutsche Demokr. Partei.
Ansichtsarten

schwarz - rot - gold, der D. D. P.
10 Stück je 1,50.

Von jeder Karte werden 2 Pfg.
dem Wahllohn der D. D. P. zu-
geführt.

Alleinvertrieb für Thorn:
W. Beder, Heiligegeiststr. 1.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 erkläre ich, der Gouverneur der Festung
Thorn, im Einverständnis mit dem Soldatenrat hierdurch den
Befehlsbereich der Festung Thorn vorläufig in den Belagerungs-
zustand.

Ich sehe die Artikel 5, 6, 29 und 36 der Verfassungs-
urkunde vom 31. Januar 1850 für den im Belagerungszustand
erklärten Bezirk bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und
verordne was folgt:

1. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben
in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen
und Auffträgen Folge zu leisten.
2. Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu
berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vor-
genommen werden.
3. Zur Untersuchung und Aburteilung der in den §§ 8-10
des Gesetzes vom 4. 6. 1851 namhaft gemachten Ver-
brechen und Vergehen wird ein außerordentliches Kriegs-
gericht einzusetzen, welches mit dem morgigen Tage in
Tätigkeit tritt.
4. Sämtliche Wirtshäuser sind um 11 Uhr abends zu schließen.
Das Betreten der Siroche ist von 11 Uhr abends bis
5 Uhr morgens sämtlichen Zivilpersonen nur auf Grund
eines vom Militärpolizeimeister ausgestellten Ausweises
gestattet.

Militärpersonen bedürfen zum Betreten der Straßen
zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens eines ge-
stempelten Ausweises ihrer vorgesetzten Dienststelle.

Zusammenrottungen und Versammlungen im Freien
und in geschlossenen Räumen sind verboten.

Das Drucken und Verteilen von Flugblättern ist
verboten.

5. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes
sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Be-
lagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der
Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.
6. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung
etwa vor kommender Aufruhrversuche erfolgt nach meinen
Befehlen.

Thorn, den 31. Januar 1919.

Für den Soldatenrat. Der Gouverneur.

der Böhme der v. Groddeck Generalmajor.

Aus dem Felde zurück, nehme meine Kurse für

Tanz- und Anstandslehre wieder auf.

Neueste Tänze.

Beginn am 11. Februar im Hotel „Drei Kronen“ Anmel-
dungen daselbst und in der Buchhandlung von C. F. Steinert erbitten.

Hans Held, Lehrer der Tanzkunst.

== Hüte ==

zum Waschen und Umformen werden angenommen

Anna Güssow, Breitestr. 16, 1 Tr.

zu haben bei

Franz Czelibe

Böckerstraße 31.

Guter Ton und feine Sitte.

Geschenkbuch M. 5,25, die Kunst des Gesellens 6,40, Tanz-
lehrbuch 3,45, Maierschule 7,40, Violinschule 6,60, Zeichenschule
6,50, Traumbuch 2,65 Nachnahme.

L. Schwanz & Co. Verlag, Berlin II. 182, Dresdenerstraße 80.

Gläserne Zahlenschilderungen

Latz- und Flößer-Dampf- und Motor-Beschau

mit Selbstemleger, Sprengsägen und Bläser, seiner

2 Dreifachmotoren, Jubilat Ruston-Prestor

54" breit, Trommelschlagdurchmesser 24", Friedensausführung,
hat preiswert abzugeben

Maileaerhütung der Oberlandesstrafe Westpreussen 6. u. b. II

Maileaerhütung der Oberlandesstrafe Westpreussen 6. u. b. II